

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5-14 a WPO

2. Aufsichtsarbeit aus dem Gebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“

2. Halbjahr 2015

Termin: 5. August 2015

Bearbeitungszeit: 6 Stunden

- Hilfsmittel:
1. Schönfelder, Deutsche Gesetze
- Textsammlung und Ergänzungsband -
 - 2.a) International Financial Reporting Standards IFRS einschließlich International Accounting Standards (IAS) und Interpretationen, Die amtlichen EU-Texte Englisch-Deutsch, 8., aktualisierte Auflage, 2014, IDW Verlag GmbH
 - 2.b) International Financial Reporting Standards (IFRS) 2015, Deutsch-Englische Textausgabe der von der EU gebilligten Standards und Interpretationen, WILEY-VCH Verlag GmbH & Co. KGaA
- Zugelassen ist die Benutzung nur einer dieser Textausgaben! –
3. Wirtschaftsgesetze, 31., aktualisierte Auflage, 2015, IDW Verlag GmbH
 4. Nicht programmierbarer Taschenrechner

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes **4 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit
auch die Aufgabenstellung ab!**

Bearbeitungshinweise:

Die Klausur besteht insgesamt aus fünf Aufgaben aus den Bereichen

1. Bilanzierung und Prüfung der Umsatzerlöse	120 Punkte
2. Ausgelagerte Dienstleistungen	60 Punkte
3. Die Berufsgrundsätze des Wirtschaftsprüfers	60 Punkte
4. Abschlüsse für einen speziellen Zweck, Finanzaufstellungen	60 Punkte
5. Beteiligungsbewertung	<u>60 Punkte</u>
	<u>360 Punkte</u>

Alle Aufgabenteile sind zu bearbeiten.

Bei jeder Aufgabe sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben; diese Punkte sollen zugleich einen Anhaltspunkt für die jeweils erforderliche Bearbeitungszeit darstellen. Es sind maximal 360 Punkte (360 Punkte = 360 Minuten Bearbeitungszeit) zu erreichen.

Begründen Sie Ihre Ausführungen hinreichend.

Gehen Sie nur auf die konkreten Fragestellungen ein und verzichten Sie auf allgemeine Darlegungen ohne Bezug zur jeweiligen Fragestellung.

Aufgabe 1: Bilanzierung und Prüfung der Umsatzerlöse (120 Punkte)

Die X GmbH ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft und stellt einen Einzelabschluss nach HGB auf. Tochterunternehmen existieren nicht. Die Gesellschaft ist in der Automobilzulieferindustrie tätig. Sie produziert zum einen Serienteile (70 % des Umsatzes) und unterstützt zum anderen Kunden (30 % des Umsatzes) im Bereich der Entwicklung durch eigene Mitarbeiter, die vor Ort bei Kunden tätig sind. Die Umsätze werden jeweils zur Hälfte im In- und Ausland erbracht.

1. Erläutern Sie grundsätzlich die Bilanzierung der Umsatzerlöse. Gehen Sie dabei auf die relevanten gesetzlichen Vorschriften ein und berücksichtigen Sie dabei neben den Regelungen zu den anzusetzenden und auszuweisenden Umsatzerlösen auch Fragen des Zeitpunkts der Umsatzrealisation. (50 Punkte)
2. Erläutern Sie den Prüfungsansatz zur Prüfung der Umsatzerlöse. (50 Punkte)
3. Nennen Sie 10 Prüfungshandlungen, die zur Prüfung der Umsatzrealisation geeignet sind. Beschreiben Sie dabei auch deren Grenzen. (20 Punkte)

Aufgabe 2: Ausgelagerte Dienstleistungen (60 Punkte)

Ihr Mandant ist ein produzierendes Unternehmen und beschäftigt 250 Mitarbeiter. Im Rahmen der Vorbesprechung zur Prüfung des Einzelabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 werden Sie darüber informiert, dass im Juni 2014 die gesamte Lohn- und Gehaltsbuchführung an einen externen Dienstleister ausgelagert wurde.

1. Erläutern Sie die Problematik des dargestellten Sachverhalts im Hinblick auf die Besonderheiten der Durchführung der Abschlussprüfung. (20 Punkte)
2. Erläutern Sie die Anforderungen bezüglich der Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken. (20 Punkte)
3. Beschreiben Sie die Prüfungshandlungen als Reaktion auf die festgestellten Fehlerrisiken. (20 Punkte)

Aufgabe 3: Die Berufsgrundsätze des Wirtschaftsprüfers (60 Punkte)

Ihre WPG – nicht Mitglied eines Netzwerks – möchte die Einzelabschlussprüfung für eine prüfungspflichtige GmbH durchführen. Bei dieser handelt es sich nicht um ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen und sie wurde bisher durch einen anderen Wirtschaftsprüfer geprüft.

1. Was ist dabei hinsichtlich der Berufsgrundsätze und weiterer berufsrechtlicher Regelungen bei der Auftragsannahme zu beachten? (30 Punkte)
2. Welche Besonderheiten ergeben sich bei der Auftragsdurchführung? (30 Punkte)

Aufgabe 4: Abschlüsse für einen speziellen Zweck, Finanzaufstellungen (60 Punkte)

Die X GmbH ist zur Aufstellung eines Konzernabschlusses (Stichtag 31.12.) gem. § 290 HGB verpflichtet. In diesen Konzernabschluss müssen gem. § 294 Abs. 1 HGB alle Tochterunternehmen einbezogen werden. Befreiungstatbestände nach § 296 HGB liegen nicht vor. Bei den jeweils 100%igen Tochterunternehmen handelt es sich um 8 Produktionsgesellschaften und 2 Vertriebsgesellschaften.

Zur Finanzierung einer besonderen Produktionsanlage plant die X GmbH, bei der Y Bank ein Darlehen von EUR 10 Mio. aufzunehmen. Im Entwurf des Darlehensvertrags findet sich folgende Vereinbarung:

„Die X GmbH verpflichtet sich, jeweils bis zum 30.6. des folgenden Geschäftsjahres der Y Bank eine nach den Vorschriften des HGB konsolidierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Stichtag 31.12.) vorzulegen, die von einem Wirtschaftsprüfer testiert ist. In diese konsolidierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind die beiden Vertriebstochtergesellschaften nicht mit einzubeziehen.“

Der Geschäftsführer fragt Sie nach Ihren Möglichkeiten, ein Prüfungsurteil abzugeben.

1. Stellen Sie kurz die möglichen Alternativen dar. Welche Alternative ist hier relevant unter Berücksichtigung der größtmöglichen Prüfungssicherheit? (20 Punkte)
2. Stellen Sie die Besonderheiten bezüglich Prüfungsgegenstand, Prüfungsauftrag, Prüfungsplanung und -durchführung sowie Prüfungsurteil in Grundzügen dar. (40 Punkte)

Aufgabe 5: Beteiligungsbewertung (60 Punkte)

Sie sind gesetzlicher Abschlussprüfer des Jahresabschlusses zum 31. Dezember und des Lageberichts einer GmbH. Die GmbH hat fünf 100%ige Tochterunternehmen im Ausland, die produzieren. Die Beteiligungen bestehen schon seit mehr als 5 Jahren. Kapitalmaßnahmen wurden im zu prüfenden Geschäftsjahr nicht vorgenommen. Es ist nicht beabsichtigt, die Tochtergesellschaften zu veräußern oder zu liquidieren. Die jeweiligen Beteiligungsbuchwerte sind als wesentlich einzustufen. Alle Tochterunternehmen sind im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einzubeziehen.

Was ist bei der Bilanzierung und Prüfung der Beteiligungsbuchwerte zu beachten? Gehen Sie auf folgende Sachverhalte ein:

1. Grundsätze der Bilanzierung der Beteiligungen (20 Punkte)
2. Bewertung der Beteiligungen (30 Punkte)
3. Grundzüge der Prüfungsstrategie und Prüfungshandlungen (10 Punkte)